

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

29.11.1884 (No. 153)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995764](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995764)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementspreis egerl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M. Inzeratenpreis für die 4 Spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

No 153.

Sonnabend, den 29. November

1884.

Für den Monat December werden Abonnements auf die „Oldenburger Landeszeitung“ à 80 Pf., bei den Postanstalten à 82 Pf. angenommen.

Die Finanzlage des Reichs.

Die Auseinandersetzung der Finanzlage des Reichs, mit welcher Schatzsekretär v. Burchard am Donnerstage die Berathung des neuen Stats im Reichstage eingeleitet hat, wird den unerfreulichen Eindruck, den die Statsvorlage selbst hervorgerufen mußte, noch erheblich verstärken. Das Statsjahr 1883/84 hat mit einer Mindereinnahme von 2 Mill. Mark abgeschlossen, das laufende Statsjahr stellt eine Mindereinnahme von 14 1/2 Millionen Mark in Aussicht. Der Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen im Stat für 1885/86 ist auf 41 Millionen Mark berechnet. Schatzsekretär v. Burchard eröffnete zudem die Perspective auf eine weitere Steigerung der Ausgaben für die nächstfolgenden Jahre, welche das Deficit pro 1886/87 anstatt auf 53 Millionen (Deficit pro 1883/84 und die Mindereinnahme von 1884/85) auf 76 Mill. Mark steigern würde. Der Reichsfinanzminister zog aus diesen Prämissen den Schluß, daß, wie auch schon die Thronrede angedeutet hatte, eine erhebliche Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs, mit anderen Worten, der indirecten Steuern, unerlässlich sein werde. Welcher Art diese Steuererhöhungen sein sollen, wußte er nicht zu sagen. Ob die Reichsregierung den in der letzten Reichstagsession vorgelegten Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Zuckersteuer wieder einbringen werde, ließ der Schatzsekretär im Dunkeln; alles, was er über die Lage der Zuckerindustrie bemerkte, führt zu dem Schluß, daß die Regierung wenigstens die Initiative zu einer solchen Steuervorlage nicht ergreifen werde. Dagegen erging sich der Staatssekretär in Betrachtungen über die allgemeine Finanzlage des Reichs, die nach seiner Auffassung eine erhebliche Steigerung der Steuerlasten als durchaus unbedenklich erscheinen ließe. Eine Schuldenlast von 430 Millionen Mark sei gegen den Eisenbahn- und sonstigen Besitz des Reichs ganz unbedenklich und im Verhältnis zu den Schuldenlasten der übrigen europäischen Großmächte unbedeutend. Auch die Steuerbelastung sei im deutschen Reiche erheblich geringer als in den übrigen Großstaaten, drückend sei nur das Ueberwiegen der directen Steuer; woraus sich ergeben soll, daß eine starke Erhöhung der indirecten Steuern einmal zur Deckung der Mehrausgaben und das andere Mal zum Ersatz directer Landessteuern durch indirecte Reichssteuern an-

gezeigt sei. Für die Steuerzahler werden diese Hinweise auf andere Staaten wenig beruhigend sein. Gegen 1879 sind die etatsmäßigen Einnahmen des Reichs aus den Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben, im Stat um 129 Mill. gestiegen. Davon behielt das Reich 67 Mill. für eigenen Bedarf zurück, 62 Millionen kamen den Einzelstaaten zu Gute; aber die Steuerreform des Reichskanzlers, der zufolge die Steuererhöhungen des Jahres 1879 wesentlich zur Erleichterung bestehender drückender Steuern in den Einzelstaaten verwendet werden sollen, ist selbst in Preußen nur insoweit ausgeführt, daß 20 Millionen Mark Personalsteuer erlassen worden sind. 109 Millionen sollen demnach im Jahre 1885/86 zur Deckung von Mehrbedürfnissen im Reich und den Einzelstaaten verwendet werden. Von Erleichterung der Communallasten durch Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer kann gar keine Rede sein. Welche Steuerprojekte die Regierung unter diesen Umständen für ausführbar und zur Deckung des Bedarfs für ausreichend erachtet, weiß zur Zeit Niemand. Aber selbst wenn es gelänge, das Deficit für 1885/86 durch Steuererhöhungen oder neue Steuern zu decken, würde schon im nächsten Jahre dieselbe Calamität wiederkehren, wenn es nicht gelingt, dem schnellen Anwachsen der Ausgaben ein Ziel zu setzen.

In allen Zweigen der Reichsverwaltung ist im Laufe der letzten Jahre und, wie es scheint, in Folge der Vorstellung, daß etwas früher oder etwas später erhebliche neue Einnahmen flüchtig werden würden, der richtige Maßstab für die Beurtheilung der Mehrforderungen mehr und mehr verloren gegangen. An sich gerechtfertigte Ausgaben werden, obgleich es an Deckung fehlt, in immer größerem Umfange in die Statsvoranschläge eingesetzt. Der Militäretat ist seit dem französischen-Kriege um 90 Mill. Mark gestiegen — trotz des Septennats —; der Marineetat soll im nächsten Statsjahre um über 7 Mill. Mark im Ordinarium erhöht werden, so daß die Steigerung des Bedarfs seit 1871 sich auf 23 Mill. Mark beläuft, und noch um 3 Mill. Mark mehr beträgt, als der Normaletat nach dem Flottengründungsplan betragen soll. Und ähnliche Erscheinungen wiederholen sich in allen andern Verwaltungszweigen.

Mit der Versicherung des Schatzsekretärs v. Burchard, daß alle im Stat vorgeschlagenen Mehrausgaben im Interesse der Nation seien, wird man sich demnach nicht zufrieden geben können. Eine Finanzwirtschaft, welche mit von Jahr zu Jahr steigenden Deficits und immer neuen Steuern arbeitet, liegt keineswegs im Interesse der Nation. Die Verwaltung muß zu dem alten, allein richtigen Grundsatz zurückkehren, daß, von Ausnahmen und besonderen Bedürfnissen abgesehen, die Ausgaben nach den Einnahmen, nicht

umgekehrt die Einnahmen nach den Ausgaben bemessen werden müssen; und darum wird ihr der Reichstag zunächst mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Novbr. 5. Sitzung.

Der Präsident theilt zunächst mit, daß der Bericht über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Hamburg eingegangen. Auf Antrag des Abg. Borsch wird beschlossen das gegen den Abg. Franz schwebende Strafverfahren während der Session zu sistiren.

Es folgt die Fortsetzung der Statsberatung. Abg. Bebel (Soe) führt aus, daß das ungünstige Finanzresultat nicht wie der Abg. Richter meine, einen Zusammenbruch der Finanzwirtschaft des Reichskanzlers von 1879 bedeute, sondern vielmehr den Zusammenbruch des gegenwärtig bestehenden bürgerlichen Wirtschaftssystems. Die von dem Abgeordneten Richter vorgeschlagenen Ersparnisse würden bei Weitem nicht ausreichen, das Deficit, welches in den Reichsfinanzen vorhanden sei, zu decken. Einzig und allein am Militäretat könnte gespart werden; aber freilich, derselbe scheine von allen Seiten als noli me tangere betrachtet zu werden. Das jetzige Pensionssystem in der Armee führe zu großen Mehrausgaben. Es würden Offiziere als nicht mehr dienstfähig verabschiedet, die bei einer Mobilmachung sofort wieder in den Dienst träten. Ein solches Pensionssystem, welche lediglich dazu diene, das Avancement, welches auf dem „natürlichen“ Wege durch den Krieg nicht beschleunigt werde, etwas schneller zu machen, müsse beseitigt werden. Die Steuerpolitik des Reichskanzlers gehe dahin, die großen Massen zu belasten und die großen Vermögen zu entlasten (Widerspruch rechts). Der Reichskanzler selbst habe für sein Steuerideal erklärt, daß die „Luxusgegenstände der großen Massen“ durch indirecte Steuern, deren Erhebung am wenigsten bemerkt würde, den Haupttheil der Finanzaufgaben bilde, während die Einkommensteuer nur als eine Anstandssteuer bestehen bleiben solle. Aber mit seiner ganzen Steuerpolitik habe der Reichskanzler den Arbeitern noch nicht ein Stück Brot in die Tasche gebracht, wohl aber viele herausgenommen.

In der Thronrede ist ein Passus über Zuckerindustrie, welcher vor einer Mehrbelastung dieser Industrie in der gegenwärtigen Krisis warnt. Von sachverständiger Seite wird hier gesagt, daß in Zukunft an Stelle der Mühen Getreide gebaut werden würde. Demgegenüber steht aber das Urtheil der Interessenten, welche sagen, daß der Getreidebau nicht lohnend, daß er erst durch Getreidezölle geschützt werden müsse. Hat doch der sächsische Landesculturrath erst kürzlich beschlossen,

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller. (Fortsetzung.)

Wenn die junge Frau in diesem Selbstgeständniß recht hatte, so enthielt dasselbe wenigstens thatsächlich eine Art von Anklage gegen ihren Mann. Inwiefern diese bewußt oder unbewußt eine Schuld traf? — Darüber möge die günstige Leserin urtheilen.

Wenn Jemand den wohlbestallten Advokaten, auch beider Rechte Doctor, Johannes Georgius Schaumbach plötzlich gefragt hätte, warum er aus seinem so lange treu behüteten Junggesellenstande in den eines verheiratheten Mannes übergetreten sei, so würde, wie das bei plötzlichen und schwierigen Fragen stets zu geschehen pflegte, sein gutes, nicht ganz runzel-freies Gesicht noch mehr als für gewöhnlich erröthet sein; er würde die kleinen, gutmüthig schalkhaft blickenden, mußbraunen Augen fast ganz geschlossen und dann mit einem Tone, als wenn er die Lösung eines schwierigen Problems zu verkünden im Begriff stehe, geantwortet haben:

„Ja, sehen Sie meine Verehrteste, auf diese Frage läßt sich schwerlich mit wenigen Worten antworten. Wenn Sie aber Zeit haben, so werde ich Ihnen die Sache auseinanderlegen. Bekanntlich ist das anhejo mir eigenthümliche Haus der Stammis der Familie Schaumbach, welche seit rechtsverjährter Zeit in den Ringmauern dieser Stadt ansäßig ist; und alle die verschiedenen Schaumbachs hiesiger Stadt, „Ecken-Schaumbachs und die Markt-Schaumbachs, die Trep-pen- und Pommeranzens-Schaumbachs, die Wittwen-Schaumbachs und die Eisen-Schaumbachs, — kurz alle diese so zahlreichen Familien derer Schaumbach leiten, obwohl sie sich unter einander zum Theil kaum noch als verwandt betrachten, leiten dennoch alle ihren Ursprung von dem alten Familienhause ab, welches mir erb- und eigenthümlich. Und nun merken Sie wohl auf: Seit rechtsverjähriger Zeit ist dieses ehrwürdige Stammhaus sämtlicher Schaumbachs innerhalb der ersten, der Hauptlinie verblieben, hat sich stets

von dem Vater auf den Sohn oder Enkel vererbt, und niemals, soweit das Gedächtniß und die Urkunden dieser alten Stadt zurückreichen, ist der Fall vorgekommen, daß eine der aus diesem Hause hinausgegangenen Nebenlinie als Herrin in das alte Haus zurückgekehrt wäre. Nein! verehrter Herr! immer von Vater auf den Sohn, immer in Besitz und Eigenthum der ursprünglichen, der Hauptlinie. Deshalb sagte mir mein Vater noch an seinem Todestage: „Johannes Georgius“, sagte er, „Du mußt heirathen.“ Und dasselbe habe ich mir gesagt während der langen Zeit, die mich nun bereits im Besitze des alten Familienhufes gesehen hat. Und was sagte vor etwa einem Vierteljahre der „Ecken-Schaumbach“, der doch nach hierorts geltendem Erbrechte der Nächste zu weiterem Erbe und Vermögen ist? „Herr Vetter“, — sagte er — „Sie sind ein gelehrter Mann und der Rechte kundig; aber vergessen Sie das eine nicht, was Ihre Pflicht und Schuldigkeit ist als letzter der Hauptlinie der Schaumbachs: Sie müssen heirathen!“ Sehen Sie, verehrtester Gönner und Herr, so stand also die Hauptsache fest: „Heirathen mußte ich“; verstehen Sie wohl, ich mußte. Dieses war meine Pflicht und Schuldigkeit, wie ja auch der Ecken-Schaumbach mir vorgehalten, ob es ihm gleich würde von großem Vortheile gewesen sein, wenn ich nicht geheirathet hätte und nach Jahren als Unverheiratheter verstorben wäre und somit ihn und seine Familie als meine Erben hinterlassen hätte. So stand also die Hauptsache fest. Heirathen mußte ich. Dieser Hauptsache gegenüber folgte in zweiter Linie die Frage, wen ich heirathen wollte? Hierin, mein gelehrter Gönner und Herr, war ich gewissermaßen gänzlich frei; auf Vermögen brauchte ich nicht zu sehen, ich konnte also jede heirathen, die ein rechtschaffenes Mädchen und aus guter Familie war. Sie brauchte auch nicht aus hiesiger Stadt zu sein; im Gegentheile finden sich in unserem Familienbuche unterschiedliche Fälle verzeichnet, in welchen der Eigenthümer des Familienhauses die Geliebte aus der Fremde sich geholt hat.“

So würde Johannes Georgius etwa die Frage beantwortet, warum er geheirathet habe. Man sieht, daß die Person der Erwählten bei Erfüllung seiner Heirathspflicht ihm ziemlich gleichgültig gewesen, und gleichwohl hatte er

keine Gründe, welche ihn bewogen, die Tochter seines Jugendfreundes aus der Residenz jeder Dame aus seiner Vaterstadt vorzuziehen. Er hatte hier nach einem wohlüberlegten Plane gehandelt. Von dem Tage, an welchem er sich in seiner Vaterstadt als Advocat niedergelassen, hatte er das etwas „zweifelhafte Glück“ genossen, für die „beste Partie der Stadt“ zu gelten, und ganz vergeblich würde jemand den Versuch machen, in der alten Stadt auch nur eine mit Töchtern gesegnete Mutter in den betreffenden Kreisen zu finden, die nicht wenigstens eine Zeitlang die feste Hoffnung gehegt hätte, Johannes Georgius an ein schwiegermütterliches Herz zu drücken. Und die jungen Damen selbst, um welche diese Hoffnungen sich bewegt hatten, — ach! ihre Zahl war sehr erheblich, und gar manche hatte längst aufgehört, zu den jungen Damen zu zählen, ja einige derselben, längst verheirathet und Mütter heirathsfähiger Töchter, hatten in neuerer Zeit angefangen, ganz in ihrer Mutter Fußstapfen tretend, hinsichtlich der eigenen Töchter dieselben Hoffnungen zu hegen, mit denen vor achtzehn bis zwanzig Jahren ihre Mütter sich getragen hatten. Welches Wespennest würde ich zum Ausschwärmen provozieren, — so hatte Johannes Georgius gedacht, — wenn ich unter den zahlreichen Damen dieser Stadt einer — den Apfel als Preis des Vorzuges reichen würde! Es gehörte zwar ein nicht unbedeutender Aufwand von Phantasie dazu, den guten Johannes Georgius als Richter über göttliche Schönheit sich zu denken; zwar für sein Alter von 45 bis 50 Jahren hatte er sich nicht schlecht konservirt; seine Figur war kräftig, und sein Haar noch nicht ergraut; aber die breite fleischige Nase, die nichts mit griechischer oder römischer Art gemein hatte, der etwas derbe Mund mit zwar gesunden, aber keineswegs nach ästhetischen Regeln gebildeten Kauwerkzeugen, die bräunlich-rothen Wangen, welche seit einigen Jahren nicht ohne Erfolg angefangen hatten, zu s. g. Hängebacken sich auszubilden, — das alles paßte doch zu wenig für die Rolle des Paris; und verhöhnte auch der zweifellose Ausdruck von Gutmütigkeit und allgemein menschlichen Wohlwollens, welchen das Gesicht trug, mit manchen Schönheitsfehlern desselben — ein Paris in dieser Gestalt — nein! nimmermehr; —

— und man muß sich über die Unverfrorenheit wundern, die er damit an den Tag gelegt — daß die sächsische Regierung im Bundesrath auf eine allgemeine bedeutende Erhöhung der Zölle auf sämtliche Landwirthschaftsproducte hinwirken solle. Diese Erhöhung drückt dann wieder auf die große Masse der Bevölkerung. Der Ertrag der Tabaksteuer ist bedeutend heruntergegangen, weil die kleinen Leute aufhören Tabak zu bauen; das schädigt einen großen Theil der kleinen Landwirth. Von der ganzen Steuerreform, wie sie bisher von Seiten der Regierung verfolgt worden ist, haben die kleinen Besizer überhaupt keinen Vortheil. Seiner Meinung nach komme es überhaupt darauf an, nicht neue Steuern zu schaffen, sondern durch eine gründlich veränderte Staatsaufstellung an den Ausgaben zu sparen und die Lasten gerecht zu vertheilen. Man solle nur die Herren Offiziere, die weder von ihrem Dienst, noch von ihrem Privateinkommen Kommunalsteuern zahlen, zu den Lasten mit heranziehen, auch die ehemals Reichsunmittelbaren mit ihren fürstlichen Vermögen, die Civilisten und Apanagen, sowie die Großkapitalien sollten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. Das würde nicht bloß eine Steuerreform, sondern ein gut Stück socialer Reform sein. Wenn man das ganze gegenwärtige Militärsystem billige, dann müsse er allerdings gestehen, daß man billiger kaum verwalten könnte als jetzt. (Widerspruch links). Dieses Lob müsse er der Militärverwaltung geben. Wenn aber Aenderungen des Systems vorgeschlagen würden, dann berufe man sich immer auf das Urtheil der Autoritäten. Wenn die Gesetzgebung sich immer erst bei Sachverständigen erkundigt hätte, dann wäre sie wohl niemals weiter gekommen. Redner führt dann aus, daß namentlich eine Abkürzung der Dienstzeit möglich sei. Der Keim dazu sei ja schon vorhanden. Die einjährige Dienstzeit sei eine Concession an die besitzenden Classen. Die Einrichtung der Ersatzreserve 1. Classe mit einer Dienstzeit von 18 Wochen, die kürzere Dienstzeit, die früher in einzelnen deutschen Staaten bestanden hat, alles das sei ein Beweis dafür, daß die dreijährige Dienstzeit nicht absolut nothwendig sei. Wohin diese dreijährige Dienstzeit führe, zeigten die vielen Militärlüchtigen, die große Auswanderung, die vielen Selbstmorde in der Armee, die 14 Mal stärker seien, als bei der entsprechenden Altersklasse im Civil. Wenn man eine militärische Jugend-erziehung einrichtete, so könnte die Dienstzeit abgekürzt, die Präsenzstärke vermindert werden, und man könnte trotzdem im Ernstfälle die Zahl der Kampffähigen bedeutend erhöhen. Dazu gehöre allerdings, daß man die Truppen nur für Kriegszwecke ausbilde. Ferner müßte mit dem ganzen diplomatischen System der jetzigen Regierungswerte gebrochen werden. Wie die drei Kaiserreiche sich verbündet hätten, um den Frieden aufrecht zu erhalten, so könnten alle Nationen sich verbünden, um den status quo fest zu halten und Conflict zur internationalen Entscheidung zu bringen, wie dies jetzt auf der Congo-Conferenz geschehe. Der Reichskanzler habe die Erwartung ausgesprochen, daß die Socialisten ihr Programm klarlegen würden, allerdings habe er ihnen dazu Zeit gelassen, bis sie 36 Mann stark wären. Das wäre eine sehr gute Empfehlung für die Socialdemokraten. Es würde wahrscheinlich dazu beitragen, daß sie bei der nächsten Reichstagswahl diese Ziffer erreichten. Er könne daher nur wünschen, daß recht bald die Auflösung und die Neuwahlen kämen. Von dem socialistischen Programm habe er heute ein bedeutendes Stück entwickelt und dem Reichstage eine hinreichende Anzahl von Aufgaben gestellt. Bei anderen Gelegenheiten würden die anderen Fragen, Organisation der Production u. s. w., behandelt werden können. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Kriegsminister Bronsard v. Schellendorff: Viele Ausführungen des Vorredners bezüglich der Militärverwaltung seien unrichtig. So seine Schilderung der Verhältnisse des Pensionsfonds. Viele Officiere nehmen allerdings ihren Abschied in Folge durch ärztliches Attest nachgewiesenen körperlichen Leidens, die sich nachher noch als körperlich tüchtig

aber die Verhältnisse lagen allerdings ähnlich, wenn nicht schlimmer. Hat der Vorzug, welchen auf des Zos das Höhen einst der Hirtenknabe Paris der Aphrodite vor ihren beiden Konkurrenten gegeben, den Krieg um Troja entzündet und das männermordende Verderben, — welches Unheil wäre wohl über jene kleine Stadt hereingebrochen, wenn Johannes Georgius eine der Damen, die bisher mit Hoffnungen auf seine „Einheirathung“ sich getragen, als Gattin erwählt hätte. Jede zurückgesetzte Dame, jede in ihren Hoffnungen getäuschte Mutter mußte ja die Todfeindin seiner zukünftigen werden, welche aus dem Kampfe um die beste Partie der Stadt als Siegerin herorgegangen war. Nein, so durfte die Sache nicht verlaufen; wenn er aber eine auswärtige heimführte, so lag alles weit günstiger. Die hatte nicht mitgekommen, die feierte keinen Triumph über hiesige Gegnerinnen; die konnte also auch weder Neid noch Haß unberücksichtigter Töchter und getäuschter Schwiegermütter treffen. So stand also bezüglich der Frage zweiter Linie, der Frage wegen der Person der Gattin fest, daß sie von auswärts sein müsse, womit zugleich gesagt war, daß niemand Anders als Gattin von Johannes Georgius in das alte Familienhaus in der kleinen Stadt einziehen könne als Anna, die Tochter des Herrn Ministerialrathes in der Residenz; denn außer dieser gesagten Anna hatte Johannes Georgius unter auswärtigen Damen keine Bekanntschaften. Und damit war denn der Entschluß gefaßt, dem, wie wir gesehen haben, alsbald die Ausführung folgte. Damit aber glaubte Herr Johannes Georgius auch alles gethan zu haben, was seine Pflicht von ihm forderte. Da er heirathen mußte, hatte er zu heirathen beschlossen; da es unräthlich war, eine Dame aus der kleinen Stadt zu wählen, so hatte er eine Dame aus der Residenz erforen; er hatte sie geheirathet; er hatte, nachgiebig gegen den Ausspruch der Schwiegermutter, eine kleine Hochzeitsreise gemacht und seine Frau in das alte Familienhaus der Schaumbachs geführt, wie vor ihm sein Vater, sein Großvater und alle seine Vorfahren es gethan;

erweisen, aber viel zahlreicher sind die Fälle, in denen das Gegentheil eintritt. Die Ausrückung, daß leider lange kein Krieg gewesen und keine Officiere erschossen worden seien, könne man nicht entschieden genug bekämpfen. Nicht von allen Steuern, sondern nur von den Kommunalsteuern sind die Officiere befreit. Im Jahre 1820 war die Militärlast pro Kopf noch viel größer wie heute. Wir arbeiten in der Armee nicht für unseren Erwerb, sondern wir stehen pro gloria et patria. Auch bei uns können die untersten Stände, sofern sie militärische Talente besitzen, sich zu den obersten Stellen emporzuschwingen. Was der Vorredner über die Selbstmorde in der Armee gesagt, ist unwar, die Zahl ist bei der Armee nur 2-3 Mal höher als im Civil. Jene drei erwähnten Landwehrleute sind wegen militärischen Auftrahrs verurtheilt worden (hört! hört!) Es war ein so schweres Vergehen gegen die Disciplin, wie es Gott sei Dank nur selten vorkommt, und eine strenge Bestrafung mußte erfolgen. Ersparnisse an der äußeren Ausstattung des Heeres zu machen sei nicht gut möglich. Die achtunggebietende Stellung Deutschlands ist durch seine Armee bedingt, eine Armee, wie sie Verehrer wünscht, dürfte diese Stellung wohl nicht aufrecht erhalten können (Beifall rechts! Widerspruch bei den Socialdemokraten und der Volkspartei).

Abg. Leuchner (Reichspartei). Man möge sich hüten, fortwährend an den Einrichtungen unserer Armee zu rütteln. Was Bebel gesagt, seien nur fromme Wünsche, die sich nicht realisiren lassen! Er möge nur berechnen, was die Kriege im Mittelalter gekostet haben, dann werde sich herausstellen, daß unsere Armee nicht zu theuer ist. Frankreich und Rußland kostet ihre Armee mehr als die unsrige. Wäre die Armee nicht, würde das deutsche Reich gar nicht existiren. Als neue Einnahmequelle bezeichnet Redner Besteuerung des mobilen Capitals, soweit dadurch das kleine Gewerbe und die productive Arbeit nicht getroffen werden. Eine Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle würden keine Erhöhung der Preise der Producten zur Folge haben, sondern nur eine Ueberfluthung des Marktes durch das Ausland verhindern. Der Rückgang der Kaufpreise sei die Folge der Beseitigung der Silberwährung, nicht eine Folge der Ueberproduction.

Abg. Richter fordert, daß der Kriegsminister für die im Voraus gemachten Ausgaben beim Reichstage Jöemittät nachsage. Dasselbe müsse auch der Chef der Marineverwaltung thun. Auf die Versicherungen des Abg. v. Benda übergehend, meint Redner, wenn die neuen Steuern nicht zu Steuererleichterungen verwendet seien, so tragen die Nationalliberalen mit Schuld daran. Geradezu erstaunlich sei es, daß die Regierung den Etat mit einem Deficit von 41 Millionen vorlege und mit verächtlichen Armen zusehe, wozu der Reichstag die Mittel zur Dedung desselben bringe. Vorjahr sei heute dringender als je geboten und doch hätten die Nationalliberalen seit 1879 ihre Grundzüge in Bezug auf die Steuerpolitik geändert. Damals stand Herr v. Benda noch auf oppositioneller Basis, heute nicht mehr, und die geringen Vorbehalte, welche er gemacht, würden ihm auch nichts nützen. Gegenüber den feierlich in der Thronrede proclamirten Zielen der Steuerreform sei allerdings dieser Etat ein Fiasko der Steuerreform zu nennen. Das bekannte preussische Verwendungsgesetz liefere den Beweis, daß Ueberweisungen von Steuern an die Einzelstaaten und Kommunen eine durchaus schädliche Einrichtung seien. Die Gewerbesteuer werde nicht viel einbringen. Der Getreidepreis ist Dank der Vermittelung der Börse für ganz Europa ein gleicher, und differirt nur durch die Transportkosten und die Zölle. Die Behauptung, daß unbrauchbares Getreide börsenmäßig verkauft wird, ist unrichtig. Vorräthiges Getreide ist niemals ungeeignet zum Vermahlen. Trotz aller Angriffe des Reichskanzlers giebt es noch Kaufleute, die ihr Geschäft ebenso reell betreiben, wie die Großgrundbesitzer. Deutschland hat durch seine Sparsamkeit seine heutige finanzielle Höhe erreicht. Mit Frankreich können wir nicht konkurriren, weil uns dazu die Vorbedingungen fehlen, die in dem lange aufgeschobenen Familienreichthum Frankreichs beruhen. Wenn man sagt, daß die aus Anlaß der Steuerreform von der Regierung gemachten Versprechungen unerfüllbar sind und daß die neuen Steuern die unteren Klassen am meisten bedrücken, so ist das keine Unwahrheit. Wollen Sie diesem Zustande ein Ende machen, so verlassen Sie den jetzt von ihnen eingeschlagenen Weg. (Beifall links, Bischen rechts).

Abg. v. Köller (cons.). Die Pressenagen haben in den Wahlen größeres Fiasko gemacht, als die Regierung mit dem Etat. Ihre Ansuchen gehören in die Kumpfkammer. Abg. Junggren (Dine). Das deutsche Heer ist groß genug. Deutschland soll seine annectirten Provinzen besser behandeln. Abg. Witte (Nostod) plaidirt für Erhöhung der Brandweinsteuer und rügt die Verzögerung der Rübensteuerreform. Staatssecretär v. Burchardt weist darauf hin, daß sich in dieser Angelegenheit vor August n. J. nichts thun lasse. Die Erhöhung des Getreidezolles komme auch dem kleinen Besizer zu Gute. — Die Erhöhungen resp. Veränderungen enthaltener Positionen des Etats werden der Budgetcommission überwiesen. — Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr. Dampfersubvention. Schluß 5 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. November.

Der Kaiser mit dem König von Sachsen, dem Kronprinzen, dem Prinzen Wilhelm, Prinz August von Württemberg und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ist Abends 6 3/4 Uhr nach Hubertusstock zur Jagd abgereist.

damit war aber auch alles geschehen, was man von Herrn Johannes Georgius billigerweise fordern konnte. Außer seinem Arbeitszimmer und der Schreibstube stand seiner Frau das ganze Familienhaus zu Verfügung, und da er sogar das Opfer gebracht, mit seiner Frau bei allen zu der sogenannten ersten Gesellschaft zählenden Familien Besuche abzustatten, so konnte es seiner Frau an Unterhaltung ja auch nicht fehlen. Dafür konnte er, der Advokat und beider Rechte Doktor Johannes Georgius Schaumbach, doch nicht sorgen! Wenn er des Morgens seinen Kaffee genommen, bei welchem, während er die Zeitung durchblätterte, seine Frau schweigend assistierte, so erwarteten ihn seine Geschäfte; es kamen zahlreiche Personen, welche mit dem weit und breit beliebten Anwalte zu verhandeln hatten; später folgten die Termine vor den Gerichten; auf das gemeinsam eingenommene, aber rasch erledigte Mittagessen pflegte der Advokat „seit rechtsverjährter Zeit“ einen kurzen Schlaf folgen zu lassen, um sich dann wieder an seine Acten zu machen, von welchen ihn gleichfalls „seit rechtsverjähriger Zeit“ der Schlag der sechsten Stunde nach dem Club abrief zur festen L'hombre oder Whippartie. Pünktlich um 9 Uhr kehrte Johannes Georgius nach Haus zurück, — er war nie ein „Nachtschwärmer“ gewesen, und pünktlich eine Stunde später begab er sich zur Ruhe, um nach gehöriger Stärkung durch einen gesunden Schlaf den anbrechenden Tag genau nach der Regel des gestrigen zu verleben. (Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

B. S. in Oldenburg. Wir glauben Ihnen gern, daß Sie nicht für andere hiesige Blätter schreiben; allerdings ist die Uebereinstimmung in einer derartigen Nebenbemerkung höchst auffällig. Obendrein ist auch diesmal die unierem Blatt ohne Quellenangabe entnommene Notiz, wie aus unserer heutigen Nichtstheilung ersichtlich, nicht ganz correct. Nächstens werden wir wieder einmal jemanden aus dem Schattenreich vor das Schwurgericht in Oldenburg citiren; vielleicht hilft das. Die Red.

Die Postverwaltung legte bekanntlich im Jahre 1881 dem Reichstag eine Denkschrift vor, in welcher Weise sie die Absicht habe, den Landpostdienst allmählig den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung entsprechend zu erweitern. Dem entsprechend sind seit dem Jahre 1881 alljährlich neue Stellen für Landbriefträger geschaffen worden und sind dieselben bis zu dem diesjährigen Etat auf 12 000 Landbriefträger angewachsen. In dem nächsten Jahre werden dieselben wiederum um 600 neue Stellen vermehrt werden, für welche ein Betrag von 500 000 Mk. ausgeworfen ist. Aber auch die Zahl der Hilfsunterbeamten im Innern, im Ortsbestellungs- und im Postbegleitungsdienste bedarf einer erheblichen Erweiterung. Er sollen deshalb die 11 025 Unterbeamte dieser Kategorien, welche gegenwärtig bei der Reichspost und Telegraphenverwaltung beschäftigt sind, vom 1. April nächsten Jahres ab um 300 neue Unterbeamtenstellen vermehrt werden, aber außerdem ist noch eine Summe von 100 000 Mk. zu Anstellung neuer Hilfsunterbeamten mit Rücksicht auf das vorliegende Dienstbedürfnis und in Betracht der zunehmenden Verkehrssteigerung ausgeworfen worden.

Der Bau des Kaiserpalastes in Straßburg ist bereits soweit vorgeschritten, daß bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 nicht nur das jetzt in Angriff genommene Erdgeschos des Palastgebäudes, sondern auch der größte Theil seines Hauptgeschosses im Mauerwerk vollendet sein werden. Im Jahre 1885/86 beabsichtigt die Bauverwaltung die Rohbauarbeiten des Palastgebäudes ausschließlich der Gewölbe und Putzarbeiten und die sämtlichen Arbeiten des Nebengebäudes auszuführen. An Baugeldern werden im Jahre 1885/86 300 000 Mk. zu diesem Behufe gefordert; seit dem Jahre 1882/83 sind bereits für diese Zwecke 1 077 600 Mk. verwendet worden.

Dem „Berl. Tgl.“ zufolge wären die Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Institutes, einer königlichen Anstalt, in welcher zukünftige Militärärzte ausgebildet werden, welche zu Dr. Caspar, Dozent an der Universität und Spezialarzt für Hautkrankheiten, gingen, angewiesen worden, die betr. Studien fortan bei Prof. Schwenninger zu machen.

In Teltow bei Berlin ist die dortige Vereinsbank e. G., zusammengebrochen. Der Fehlbetrag wird mit 400 000 Mk. beziffert. Derselbe ist von 210 Genossenschaftlern aufzubringen, wodurch viele derselben hart geschädigt werden.

Kiel, 28. Nov. Die „Kieler Ztg.“ veröffentlicht eine amtliche Mittheilung der Schleswiger Regierung, wonach die Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus politischen Rücksichten in solchen Fällen erfolgt sind, wo deutschfeindliche Gesinnung in agitatorischen oder öffentlich demonstrativen Handlungen zu Tage trat.

Hannover, 25. Nov. In der letzten Sitzung der städtischen Collegien sprach Bürgervorsteher Fischer den Wunsch aus, über die bekannte Affaire zwischen Offizieren und Nachtwächtern den Stand der Dinge zu erfahren. Senator Tramm theilte mit, daß das Urtheil gegen die Offiziere bereits vor drei Monaten gefällt, noch immer der Bestätigung harre. Gegen drei der beteiligten Nachtwächter habe die Staatsanwaltschaft wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt Anklage erhoben. Gegen zwei derselben habe das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, wogegen die hiesige Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Celle den Recurs ergriffen habe.

Ausland.

Paris, 28. Novbr. Ueber die Affaire Hugues-Morin wird noch Folgendes bekannt: Die Eheleute Hugues hatten schon lange gegen Morin wegen Verleumdung der Hugues'schen Ehefrau prozessirt; Morin wußte aber stets die Entscheidung hinauszuschieben und setzte auch gestern den Ausschub durch. Als Frau Hugues, darüber auf's Außerste erregt, in Begleitung ihres Gemanns und des Advocaten die Treppe des Justizpalastes herunterstieg und Morin bemerkte, gab sie auf Morin vier Revolverkugeln ab. Sie erklärte dem verhaftenden Polizeibeamten, sie hoffe den getödtet zu haben, der sie seit zwei Jahren durch Verleumdungen vernichtet habe.

In der Woche vom 16. bis 22. ds. sind in Paris an der Cholera 238 Personen gestorben; die Gesamtzahl aller an der Epidemie Gestorbenen beträgt 866. Die Cholera ist fortgesetzt auf einzelne ungesunde, der Keintlichkeit entbehrende Vertlichkeiten beschränkt geblieben; seit dem 22. ds. ist die Krankheit auch in denjenigen Vertlichkeiten, wo sie zuerst zum Ausbruch gelangte, in fortgesetzter Abnahme begriffen.

Rom, 28. Nov. Bei der gestern erfolgten Eröffnung des Parlaments beschloß Senat und Deputirtenkammer, durch Deputationen dem Könige die Bewunderung und den Dank des Hauses für seine aufopfernde Thätigkeit während der Cholera auszudrücken.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 29. November.

Auf der Tagesordnung der gestern abgehaltenen Sitzung des Vorstandes der hiesigen allgemeinen Ortskrankenkasse stand zunächst die Wahl eines Kassenarztes. Der Vorstand ging von dem anerkannterwerthen Grundfaze aus, daß den Beteiligten der Zwang so wenig wie möglich fühlbar zu machen sei, und wählte daher von den sechs Bewerben nicht einen, sondern drei Aerzte und zwar die Herren Med. Rath Dr. Theobald, Med. Rath Dr. Ritter und Dr. Koeniger. Den Kassenmitgliedern soll es freistehen in Krankheitsfällen einen dieser Herren zuzuziehen, das Honorar soll sich nach den stattgehabten Consultationen richten. Für chirurgische Hülfeleistungen wurden gewählt die Herren Barbieri Rosenbaum und Wittje. Für den Bezug von Arzneien ist den Kassenmitgliedern die Wahl sämtlicher am Ort befindlichen Apotheken freigestellt. Zum Kassenboten wurde

Schuhmachermeister Richter gewählt. Ferner wurde eine Eingabe an den Magistrat um Ueberlassung des etwaigen Rassenbestandes der mit dem 1. Decbr. eingehenden Gesellenfrankentasse beschlossen. Wie sich herausstellt und wohl auch nicht anders zu erwarten war, liegt trotz der umfangreichen Vorarbeiten seitens der städtischen Behörde noch ein ganz erhebliches Arbeitsmaterial für den Vorstand vor. Unsere kürzliche Notiz betr. den Rassenführer ist dahin richtig zu stellen, daß Hr. Müller definitiv als solcher gewählt ist und daß nur das Gehalt von monatlich 100 M. bis zum 1. Janr. n. J. ein provisorisches ist.

Die Regierungsvorlage betr. den Bau einer Eisenbahn von Ahlhorn nach Bechta ist gewiß nicht nur im Münsterland mit Freuden begrüßt worden. Ist damit doch der erste Schritt beabsichtigt, dem bisher nach dieser Richtung etwas stiefmütterlich behandelten Münsterland den Verkehr mit der Außenwelt zu erleichtern. Auch der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses stimmt der Regierungsvorlage einstimmig zu. Wenn trotzdem sich in weiten Kreisen eine Strömung gegen dies Project geltend macht, so richtet sich dieselbe, wie ja schon hinlänglich bekannt, nicht gegen dies Project als solches, als vielmehr dagegen, daß die Bahn vorläufig nur bis Bechta, und nicht, wie allseitig gewünscht wird, bis Lohne gebaut werden soll. Bekanntlich begründet die Regierung diese Maßnahme damit, daß augenblicklich für einen weiteren Ausbau der projectirten Bahnlinie keine Mittel disponibel seien und es überhaupt nicht in der Absicht der Regierung liege, Anleihen für Bahnbauten zu machen. So viel unumwundene Anerkennung die Vorsicht der Staatsregierung verdient, so dürfte dieselbe nach Lage der Verhältnisse in diesem Falle doch schlecht angebracht sein. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß auf eine Rentabilität der Strecke Ahlhorn-Bechta so gut wie gar nicht zu rechnen ist. Wird dagegen das industriereiche Lohne von Anfang an mit in das Bahnetz hineingezogen, so ist nicht nur mit Sicherheit anzunehmen, daß der von Lohne und Umgegend der Bahn zugeführte Personen- und Güterverkehr die Rentabilität der Strecke Lohne-Bechta außer Zweifel stellen, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch, daß er diejenige der ganzen Bahnlinie erheblich steigern wird. Die Regierung steht also hier vor der Alternative, entweder 650 000 M. für eine Eisenbahn aufzuwenden, deren Rentabilität aller Voraussicht nach mehr als zweifelhaft ist, oder aber ca. 800 000 M. für eine solche, deren Rentabilität ziemlich sichere Aussicht hat. Unter diesen Umständen würde selbst die Aufnahme einer Anleihe durchaus gerechtfertigt erscheinen. Eine solche aber würde, wie die Dinge heute liegen, gar nicht einmal erforderlich sein. Bekanntlich hatte die Staatsregierung für die Erweiterung der Schiffahrtsanlagen in Nordenhamm beim Landtage die Bewilligung von 400 000 Mark beantragt; nun hat aber der Ausschuss hiervon 150 000 Mark gestrichen und es ist wohl anzunehmen, daß sowohl Landtag wie Regierung diesem Antrage entsprechen werden. Es werden also hierdurch 150 000 M. disponibel, welche recht gut für den Ausbau der Strecke Bechta-Lohne verwendet werden könnten. Welche Bedeutung die Weiterführung der Bahn bis Lohne nicht allein für Lohne, sondern auch für dessen Hinterland und andererseits für die Stadt Oldenburg, gleichzeitig aber auch für unsere Staatsbahn haben würde, ist schon verschiedentlich in unserem Blatte erörtert worden. Es ist daher nur zu wünschen, daß die großherzogliche Regierung dem Antrage Clobius-Thorade entsprechen und dem Landtage unverzüglich eine Vorlage zugehen lassen, und dann der Landtag derselben seine Zustimmung erteilen möge.

Bei dem vor einigen Tagen im Hasbruch abgehaltenen Treibjagen wurden in einem dichten Gebüsch die Ueberreste eines Erhängten aufgefunden. Die Leiche muß schon seit längerer Zeit dort gehangen haben, da das Fleisch fast vollständig von den Knochen geschwunden war. Die noch erhaltenen Kleidungsstücke, Sommerüberzieher, Rock, Strümpfe etc., waren von guter Qualität und ließen darauf schließen, daß der Selbstmörder den sog. besseren Ständen angehört hat. Wer und woher derselbe gewesen, darüber fehlt jede Spur.

Solle, 27. Nov. Raun ist das Vieh eingestallt, so fängt der Handel mit Weide-Vieh für den nächsten Sommer an recht flott zu werden. Für güste Kühe werden Preise von 300 M. und darüber gezahlt, auch Ochsen werden

theuer gekauft. Händler sind jeden Tag vertreten, was kaum erwartet wurde, da allenthalben mehr Vieh aufgestellt worden ist, als im vorigen Jahre. Auch fette Schweine werden lebhaft nachgefragt und werden für 100 Pfund Schlachtgewicht 44-46 M. gezahlt. (G. N.)

Landtag.

6. Sitzung. 28. November, Morgens 10 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Hoggemann wird der heute zum ersten Male im Landtag anwesende Abg. von Seggern verpflichtet, und nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, sowie der neueingegangenen Vorträge in die Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1885, 1886 und 1887 eingetreten.

Die § 1-24 werden nach den Anträgen des Ausschusses unverändert und ohne Debatte angenommen. Bei § 25, Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftsgesellschaft, je 9000 M., entpinnst sich eine lebhafte, hier und da sehr erregte Debatte. Der gewiß für viele Kreise interessante Bericht des Ausschusses hierüber lautet:

In der an alle Mitglieder des Landtags vertheilten besonderen Begründung dieser Position wird als hauptsächlichster Grund für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Landwirtschaftsgesellschaft von 7500 M. auf 9000 M. angegeben, daß durch die Gründung von Viehzucht- und Consumvereinen, von Herdbuch-Gesellschaften u. s. w. die Arbeiten des Generalsecretärs in so bedeutendem Umfange zugenommen haben, daß die Zuhilfenahme einer weiteren Arbeitskraft, des bereits engagirten Landwirtschafts-Technikers unabwendbar notwendig geworden sei. Um die Landwirtschaftsgesellschaft in Stand zu setzen, den jetzigen, um das Vereinsleben sehr verdienten Generalsecretär durch eine Gehaltsaufbesserung auf länger an seine Stelle zu setzen und andererseits dem bereits engagirten Landwirtschafts-Techniker eine angemessene Vergütung zu gewähren, werde die Erhöhung des Zuschusses um 1500 M. notwendig. Der Ausschuss verkennt nicht, daß der Umfang der Geschäfte der Gesellschaft in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, und erkennt auch an, daß die Arbeitskraft des Generalsecretärs so erheblich gewachsen sein mag, daß die Anstellung eines Hilfsarbeiters nicht vermieden werden konnte. Der Ausschuss, mit Ausnahme des Abg. Meyer, ist aber nach wie vor der Ansicht, daß die Landwirtschaftsgesellschaft erfordern muß, durch eigene Beiträge die für die Zwecke der Gesellschaft erforderlichen Mittel wenigstens in so weit aufzubringen, daß fernere Erhöhungen der Zuschüsse aus der Staatskasse nicht notwendig werden. Namentlich wenn die Zahl der Mitglieder in solchem Umfange steigt, wie es in den letzten Jahren der Fall war, darf man sicher annehmen, daß bei einer mäßigen Erhöhung des Beitrags der Mitglieder die eigenen Einnahmen der Gesellschaft auf eine solche Höhe gebracht werden können, daß unter Zuhilfenahme des jetzt schon vom Staate gewährten Zuschusses die für die Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeit gedeckt werden. Wenn trotzdem der Ausschuss die Erhöhung des staatlichen Zuschusses für die Gesellschaft nicht beanstanden will, so geht er dabei davon aus, daß die Gesellschaft durch das vielleicht notwendige Engagement des Hilfsarbeiters des Generalsecretärs zur Zeit in ihrer gesammten Finanzlage so eingengt ist, daß andere möglicherweise wünschenswerthe Bestrebungen der Gesellschaft dadurch in unangenehmer Weise gehemmt werden. Auch mag eine mäßige Erhöhung des Gehalts des Generalsecretärs geboten sein. Der Ausschuss setzt aber nunmehr fest voraus, daß mit dieser Bewilligung der staatliche Zuschuß eine solche Höhe erlangt hat, daß nun die Landwirtschaftsgesellschaft sich sehr wohl selbst erhalten kann und weitere Erhöhungen des Staatszuschusses vollkommen ausgeschlossen sind. Um festzustellen, ob der Landtag diese Auffassung des Ausschusses theilt, stellt dieser eine Resolution, welche derselben Ausdruck verleiht, zur Beschlußfassung.

Nach diesen Ausführungen beantragt der Ausschuss:

1. Der Landtag wolle den § 25 genehmigen.
2. Der Landtag erkläre, daß die Landwirtschaftsgesellschaft mit einem Zuschuß von im Maximum 9000 M. ihren Aufgaben gerecht werden kann und muß, und daß die über diesen Betrag hinaus erforderlichen Mittel aus den eigenen Beiträgen der Mitglieder der Gesellschaft gedeckt werden müssen.

Die Debatte über den Bericht des Ausschusses und die sub 2 beantragte Resolution wird von dem Abg. Meyer eingeleitet, welcher ganz entschieden der Ansicht widerspricht, daß der jetzige Zuschuß des Staates an die Landwirtschaftsgesellschaft für alle Zeiten als ein ausreichender angesehen werden müsse. Er halte vielmehr dafür, daß ein Staat wie Oldenburg, dessen Einwohner zu 80 % Landwirthe seien, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Hebung der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen haben müsse, und daß bei der ungewissen Weiterentwicklung der Thätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine die Regierung auch dafür, wie für andere gemeinnützige Einrichtungen, noch höhere Summen aufwenden dürfe, zumal da der jetzige Zuschuß immer noch hinter den zu bewilligenden unserer Nachbarstaaten in den ähnlichen Verhältnissen darbietenden Provinzen zurückbleibe. Der Berichterstatter Tangen betont, wie im Ausschussbericht so auch hier wieder, daß die landwirtschaftlichen Vereine in der ersten Linie sich durch die Beiträge ihrer Mitglieder selbst helfen müßten. Abg. Detken behauptet, wovon er sich in der Erhöhung des jährlichen Beitrags sämtliche landw. Abtheilungen in ihrer Existenz bedrohen und die kleinen Landwirthe, denen ja gerade unter die Arme gegriffen werden solle, fern halten. Abg. Kudebusch ist gegen die Resolution. Abg. Ahlhorn macht darauf aufmerksam, daß der Voranschlag in den §§ 25, 26, 27 und 28 nahezu 50 000 M. für landwirtschaftliche Zwecke aufwende. Minister Jansen bestätigt, daß die Staatsregierung es für ihre Pflicht erachte, die Bestrebungen der Landwirtschaftsgesellschaft in der Lösung der ihr zufallenden Aufgaben

kräftig zu unterstützen, allerdings mit Berücksichtigung, wie weit die Lage der Finanzen die Höhe des Zuschusses rechtfertige. Er sieht keine Veranlassung zu der beantragten Resolution und hält dieselbe für bedenklich. Nachdem sich noch die Abgg. Wente, Borgmann, Jfen, Thorade, Maus und Deeken in ähnlichem Sinne für und gegen die Resolution ausgesprochen, wird zunächst der § 25 einstimmig angenommen, sodann aber die Resolution in namentlicher Abstimmung mit 10 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Für dieselbe stimmten: Ahlhorn, Barnstedt, Borgmann, Huchting, Jfen, Nathan, Ramien, Hoggemann, Tangen, Wagner; dagegen: Capell, Clobius, Deeken, Haase, Hanken, Heinemann, Klein, Reens, Meitder, Meyer, Maus, Detken, Quatmann, Kudebusch, Schiff, Schulze, v. Seggern, Thorade, Ballroth, Weis, Wente.

Die nun folgenden § 26-28 incl. werden nach den Ausschussanträgen angenommen. Bei § 48, die Asenanstalten, entpinnst sich eine kleine Debatte über die Beseitigung der Uebelstände bei Brakel.

Schluß 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. December, Morgens 10 Uhr.

Bermischtes.

— London, 28. Nov. Heute Morgen um 2 Uhr fand in der Nähe der Insel Wight ein Zusammenstoß zwischen dem Schraubendampfer „Durango“ und der Bark „Lufe Bruce“ vor Liverpool statt. Der Dampfer „Durango“ ist gesunken, die Mannschaft, 20 Mann, umgekommen.

— Von einem gräßlichen Selbstmord auf offener Scene wird aus Marseille berichtet: Während der gestrigen Aufführung des „Vergnügungszug“ trat die junge, blendend schöne Schauspielerin Gabriele Geymona plötzlich vor die Lampe, riß einen Revolver aus der Tasche und schloß sich in den Mund. Die Unglückliche, die in einem Anfall von Geistesföhrung die That vollführte, wurde schwer verletzt ins Spital gebracht. Eine Tragödie auf den Brettern, wie sie nicht schrecklicher erdacht werden kann.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 28. Nov. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd) Der Postdampfer „Baltimore“, Kapl. Fr. Kestler, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Antwerpen angekommen.

Waaren-Berichte.

Berlin, 28. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 152,00, April-Mai 160,25 M. Get. 1000 Str. Roggen, per Novbr. 140,00, April-Mai 140,25 M. Get. 6000 Str. Hafer, per November 134,75, April-Mai 133,00 M. Get. — Ctr. Mühl, loco mit Faß 51,50, ohne Faß 50,90, per November 51,30, April-Mai 52,80 M. Get. 500 Ctr. Spiritus loco 42,90, per Novbr. 43,00, Nov.-Decbr. 43,00, April-Mai 44,60 M. Get. — l. Petroleum, loco 24,20, per November 24,10, Nov.-Dec. 23,90 M. Get. — Ctr.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht		gekauft	verkauft
vom 29. November 1884.			
		%	%
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 M. im Verkauf 1/4% höher.)	103,20	103,75
4%	Oldenburger Consols (Stücke à 100 M. im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Severische Anleihe	100,25	—
4%	Bareler Anleihe	100,25	—
4%	Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wildeshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25	—
4%	Brazer Sielachs-Anleihe	100,25	—
4%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4%	Landchaftliche Central-Pfandbriefe	101,50	102,05
3%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	147	148
4%	Cutin-Lübbecke Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,60	94,15
4%	Preussische consolidirte Anleihe	102,95	103,50
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	102,20	—
5%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	96,10	96,65
5%	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	96,20	96,90
5%	Russische Anleihe von 1884	95,60	96,15
4%	Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	93,80	94,35
4%	Schwedische Hypothekendar-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M. im Verkauf 1/4% höher.)	95,20	95,75
4%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypotheken-Bank	99,50	100,50
4 1/2%	do. Braunschw.-Hannov. do.	100,30	—
4%	do. do. do. do.	97,95	98,50
4%	do. do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5%	Borussia-Prioritäten	100,25	—
4%	Norddeut. Lloyd-Prioritäten	99,05	99,60
4%	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 M. 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	87
4%	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) (4% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4%	Oldenb.-Portug. Dampsch.-Rhed.-Actien (4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	118,50
4%	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M.	—	400

Besten Maschinentorf, Backtorf und Grabetorf

liefert billigst frei ins Haus **Express-Comptoir** S. G. Beilken.

Beste doppelt geseibte Nusskohlen

liefert in Wagonladungen und kleinen Quantitäten zu billigsten Preisen frei ins Haus. Preis bei einzelnen Ctr. à M. 1. Bei mehreren Ctr. entsprechend billiger. **Express-Comptoir** S. G. Beilken.

Punsch- und Grog-Essenzen, Jamaica-Rum, Arrac, Cognac, Glühwein, Maitrank-Essenz zu Bowlen. **Bordeaux, Rhein- und Moselweine, Liqueure und Spirituosen** aller Art empfiehlt

Langestrasse 83.

A. Neumeyer.

Bekanntmachung.

In der am Montag, den 1. Decbr. d. J., Nachm. 4 Uhr, auf dem Rathhause stattfindenden öffentlichen Sitzung der Armencommission wird Bericht über den Zustand des Armenwesens im Rechnungsjahre 1882/83 erstattet werden.

Oldenburg, den 25. November 1884.

Armencommission.

Beseler.

Deutscher Ofenglanz.

Unübertreffliches, völlig staubfreies Putzmittel für eiserne Oefen, Kochherde etc.

Verleiht dem Eisen bei einfacher Anwendung ein stahlglänzendes Aussehen.

Zu haben à Packet 10 S. bei

Petz & Penning, Drogen-Handlung,

26, Achternstrasse 26.

Beste doppelt geseibte

Nusskohle

liefere ich täglich frei ins Haus, oder ab Lager an der Bahn um den Fuhrlohn billiger. Trotz wesentlicher Steigerung der Kohlenpreise an den Zechen liefere ich bei baldigster Bestellung des Winterbedarfs zu vorjährigen Preisen.

Georg Mahlstedt,
Osterstraße 2.

Bekanntmachung.

Am 1. Decbr. d. J. treten die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 in Kraft. Zur Orientirung der dabei interessirten Kreise der Bevölkerung macht der Magistrat hierdurch folgendes bekannt:

Für die Stadtgemeinde Oldenburg sind vier Ortskrankenkassen errichtet, nämlich:

I. Die Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg.

1. In dieser Kasse müssen versichert werden, ausschließlich der Maurer, Tischler und Zimmerleute, für welche besondere Ortskrankenkassen errichtet sind, (s. unten) Personen, welche in der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

a. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnen-dampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten.

b. Im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben.

c. In Betrieben, in denen Dampfes oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht.

Sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Lantienmen und Naturalbezüge, also namentlich auch freie Kost und freies Logis.

2. Es brauchen jedoch folgende Personen nicht versichert werden:

a. Personen, welche in Betrieben arbeiten, für welche eine Betriebs- (Fabrik-)Krankenkasse errichtet ist.

b. Die Mitglieder einer auf Grund des Titels VII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-Krankenkasse.

c. Die Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

d. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.

e. Personen, welche in anderen als den oben sub 1a aufgeführten Transportgewerben beschäftigt werden.

f. Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden.

g. Selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie).

h. Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

i. Betriebsbeamte, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt sechszweidrittel Mark übersteigt.

k. Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt angestellt sind.

l. Diensthöten.

3. Es sind **berechtigt**, dieser Kasse beizutreten:

a. Die von Gewerbetreibenden der unter 1a-c einschließlich bezeichneten Art gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

b. Die unter 2d bis m einschließlich aufgeführten Personen.

c. Die von Gewerbetreibenden der 1a bis c einschließlich bezeichneten Art ohne Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen.

II. Die Ortskrankenkasse der Maurer in der Stadt Oldenburg.

1. In dieser Kasse müssen versichert sein: Alle von Maurern in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als eine Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

a. Die Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Kranken-

versicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-Krankenkasse.

b. Die Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

2. Es sind **berechtigt**, der Kasse beizutreten:

a. Alle, innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Maurern gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

b. Alle, innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Maurern mit Arbeiten ihres Gewerbes außerhalb ihrer Betriebsstätten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen.

III. Die Ortskrankenkasse der Tischler in der Stadt Oldenburg.

1. In dieser Kasse müssen versichert sein: Alle von Tischlern in ihren Werkstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder ihrer Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

a. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-Krankenkasse.

b. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

2. Es sind **berechtigt**, der Kasse beizutreten:

a. Alle innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Tischlern gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende, oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

b. Alle innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Tischlern mit Arbeiten ihres Gewerbes außerhalb ihrer Werkstätten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen.

IV. Die Ortskrankenkasse der Zimmerleute in der Stadt Oldenburg.

1. In dieser Kasse müssen versichert sein: Alle von Zimmerleuten in ihren Betriebsstätten innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung weder der Natur nach eine vorübergehende, noch durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, mit Ausnahme:

a. Der Mitglieder einer auf Grund des Titels VIII der Gewerbeordnung errichteten, den Anforderungen des § 73 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Innungs-Krankenkasse.

b. Der Mitglieder einer auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse.

2. Es sind **berechtigt**, der Kasse beizutreten:

a. Alle innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Zimmerleuten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

b. Alle innerhalb der Stadtgemeinde Oldenburg von Zimmerleuten mit Arbeiten ihres Gewerbes außerhalb ihrer Betriebsstätten gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen.

Die Arbeitgeber haben jeder von ihnen beschäftigten Person, welche nach dem Vorstehenden bei einer der vier Ortskrankenkassen versichert werden muß, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem (für alle vier Kassen fungirenden) Kassen- und Rechnungsführer H. G. Müller, Donnerschwerstraße 71, der Gasanstalt gegenüber, anzumelden und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses daselbst abzumelden.

Die Anmeldung muß außer dem Namen und dem Gewerbe des anmeldenden Arbeitgebers enthalten:

Den Vor- und Zunamen und die Beschäftigung sowie das Alter und den Wohnort des Anzumeldenden, den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung.

Die Abmeldung muß enthalten: Den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden, den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die ersten Anmeldungen müssen in der Zeit vom 1. bis 8. December d. J. geschehen und zwar, um einem zu großen Andrang vorzubeugen, rottenweise an folgenden Tagen:

Am Montag, den 1. Dec. Nothe 1-6 incl.
" Dienstag, " 2. " " 7-12 "
" Mittwoch, " 3. " " 13-18 "
" Donnerstag, " 4. " " 19-24 "
" Freitag, " 5. " " 25-31 "
" Sonnabend, " 6. " " 32-37 "
" Montag, " 8. " " 38-43 "

und die 4 Bezirke des Stadtgebiets.

Die Kassenbeiträge werden durch Kassenboten wöchentlich im voraus eincaßirt werden.

Für jedes Kassenmitglied, das versichert werden muß, wird dem Arbeitgeber bei der

ersten Beitragszahlung ein Quittungsbuch ausgehändigt, dem ein Kassenstatut vorgegedruckt ist und aus dem die Höhe der Beiträge und der eintretendenfalls zu gewährenden Unterstützungen zu ersehen ist.

Die Arbeitgeber haben die Beiträge einzuzahlen und zwar ein Drittel aus eigenen Mitteln und zwei Drittel vorschussweise für die von ihnen beschäftigten Kassenmitgliedern.

Die Verpflichtung zur **polizeilichen** Anmeldung der **neu in die Gemeinde einziehenden Personen** bleibt unverändert bestehen.

Die bisher hier bestehende städtische Krankenkasse für Gewerbsgehilfen u. hört mit dem 1. December d. J. auf zu bestehen.

Oldenburg, den 26. November 1884.

Stadtmagistrat.
Befehler.

Phönix-Nähmaschinen,

die am schnellsten nähenden, am ruhigsten und leichtesten gehenden, und dauerhaftesten Nähmaschinen der Gegenwart; kein Schöpfen, keine Kammeräder, keine Herzbeugung, sondern rotirende Bewegung bei geringster Friction, daher unerreichte Dauerhaftigkeit.

Singer-Nähmaschinen

mit sämtlichen Neuerungen und hochfeiner Ausstattung.

Diese Maschinen wurden mit den höchsten Auszeichnungen der goldenen Medaille prämiirt.

Da ich keine Stadt- und Land-Reisende halte, und die hohen Spesen für diese Leute nicht aufzubringen habe, bin ich in der Lage, bedeutend billigere Preise zu stellen wie meine Concurrnz. **Mehrfährige Garantie.**

Reparaturen prompt und billig. Unterricht gratis.

Maschinenteile, Del, Zwirn und Garn.

H. Munderloh, Maschinenbauer,
Oldenburg, Haarenstraße 8.

Die Taback- und Cigarren-Handlung von G. Kollstede

hält ihr reichhaltiges Lager gut abgelagerter Cigarren im Preise von Mark 25.— bis Mark 500.— bestens empfohlen.

Importirte Havana-Cigarren 1884er Ernte. Rauchtaback für kurze und lange Pfeife, sowie für Cigaretten in nur vorzüglichen Qualitäten. Importirte Egypt. Amerikanische u. Russische Cigaretten und verschiedene Sorten deutscher Fabriken.

Cigarettenpapier, gummirt und ungummirt. Ferner echter Padstwiß, Bremer und Nordhäuser Stangentaback.

Offenbacher Schnupf-Taback.

Öffentliche Sitzung der Armen-Commission am Montag, den 1. d. M., Nachm. 4 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 28. Novbr. 1884.
Armencommission.
v. Schrenck.

Submission.

Die Lieferung und Aufstellung von Wasserleitungs- und Gasleitungs-Dütern nebst allem Zubehör für die Schleuse an der Kronprinzessinstraße zu Wilhelmshaven und für die Canalbrücke zu Mariensiel soll im öffentlichen Verfahren zum Verding gestellt werden.

In diesem Zwecke ist auf **Mittwoch, den 10. December c., Nachmittags 5 1/2 Uhr,** im Geschäftszimmer Nr. 9 der Hafenbau-Commission Termin anberaumt, zu welchem Angebote mit der Aufschrift:

„Lieferung von Gas- und Wasserleitungs-Dütern für den Ems-Jade-Canal“ portofrei und versiegelt an uns einzureichen sind. Die Bedingungen nebst Preisverzeichnis und Zeichnungen liegen im Vorzimmer unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können Abdrücke gegen 0,15 M. für den Bogen und gegen 0,90 M. für ein vollständiges Exemplar, die Zeichnungen gegen 1 M. von unserer Registratur bezogen werden.

Wilhelmshaven, den 24. Novbr. 1884.

Kaiserliche Marine-Hafenbau-Commission.

Wann soll der Platz vor dem Theater gepflastert werden?

Großherzogl. Theater.

Sonntag, den 30. Novbr. 45 Abonn.-Vorst.

Ferréol.

Trauerspiel in 5 Aufzügen von Shakespeare. Nach A. W. von Schlegel's Uebersetzung für die Bühne bearbeitet von Dr. Ednard und Dr. Otto Devrient.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Anna Wulff geb. Laverentz — Bernh. Lübken, Seefelderaußenbeich, Stollhamm. — Auguste Bischoff — Gerh. Michels, Hammelwardermoor.
Gestorben: Helene Nolte geb. Olbejohanns, Oldenburg.

Kirchennachricht.

Am Sonnabend, 29. November. Abendmahlsgottesdienst (11 Uhr) Pastor Willms. Beichte (3 Uhr): Pastor Pralle.

Am Sonntag, den 30. November. 1. Hauptgottesdienst (9 Uhr): Pastor Partisch. 2. Hauptgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Pralle.

Garnisonkirche:

Sonntag, den 30. November: 10 Uhr Gottesdienst: Div.-Pfarrer Dr. Brandt.